

# INFOBON GmbH - GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Allgemein:

Allen unseren Angeboten und Leistungen liegen ausschließlich die nachstehenden Bedingungen zugrunde, die integrierender Bestandteil jedes Vertrages sind. Abweichende Bedingungen des Kunden sind für uns unverbindlich. Dies gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag vorbehaltlos ausführen.

Es gilt als vereinbart, dass diese Bedingungen auch für alle Folgegeschäfte gelten, auch wenn dies nicht ausdrücklich vereinbart wird.

Unsere Angebote sind unverbindlich und erlangen erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung Verbindlichkeit. Aufgrund der ausserordentlichen Preisgestaltung verpflichtet sich der Kunde zu absolutem Stillschweigen über die kommerzielle Vereinbarung dieses Auftrags. Die Bestellung des Auftraggebers ist ein bindendes Anbot.

Der uns erteilte Auftrag beschränkt sich ausschließlich darauf, ein Infobonheft herzustellen und zu vertreiben. Ausschließlich die uns übergebenen Druckunterlagen werden zum Vervielfältigen verwendet. Die Auswahl des Papiers unterliegt ausschließlich uns. Das Infobonheft wird von uns zum Versand übergeben. Wir übernehmen keine Haftung für einen bestimmten Werbeerfolg. In der Folge wird Infobon als Auftragnehmer und der Kunde als Auftraggeber bezeichnet.

## 2. Druckunterlagen:

Sämtliche Unterlagen müssen bis spätestens Anzeigenschluss an unserem Firmensitz oder der im Auftrag genannten Stelle eingelangt sein. Wir sind nicht verpflichtet, die Druckunterlagen auf irgendwelche Mängel, sei es inhaltliche, formelle, etc. zu überprüfen. Die Druckunterlagen sind dem Auftragnehmer endkontrolliert zu übergeben. Der Satzspiegel wird vom Auftragnehmer bei Auftragsbestätigung übermittelt. Der Auftraggeber erklärt durch die Übergabe der Druckunterlagen, dass ihm das Recht zusteht, die Druckunterlagen zu vervielfältigen oder in welcher Form auch immer zu benutzen und dass er in keine Rechte Dritter eingreift. Der Auftraggeber ist verpflichtet, von allen Ansprüchen Dritter, die gegen den Auftragnehmer aus dem Abdruck, der Vervielfältigung, oder der Verbreitung erhoben werden, freizustellen. Gleiches gilt auch für den Fall behördlicher Inanspruchnahme. Der Auftraggeber hat uns für jeden entstandenen Schaden einschließlich des entgangenen Gewinnes schad- und klaglos zu halten. Alle dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen können innerhalb von 4 Wochen ab Beginn der Auslieferung beim Auftragnehmer abgeholt werden, danach ist der Auftragnehmer berechtigt die Unterlagen zu vernichten. Es trifft ihn keine besondere Aufbewahrungs- oder Versicherungspflicht.

Die ausschließliche Haftung für den Inhalt trifft somit den Auftraggeber.

Geringe bzw. branchenübliche Abweichungen in Farbnuancen stellen keinen Mangel dar. Gleiches gilt auch für die im Druckereigewerbe üblichen Minderleistungen bis max. 5 %. Für Fehler, die beim Druck oder Heften entstehen, haftet der Auftragnehmer nur soweit und in dem Umfang, als der Auftraggeber auch Ansprüche gegen die Druckerei geltend machen können.

Bei Inanspruchnahme diverser Splittmöglichkeiten werden die anfallenden Mutationskosten der Druckerei dem Auftraggeber weiter verrechnet. Gleiches gilt auch, wenn Korrekturarbeiten an den übergebenen Druckunterlagen durchgeführt werden müssen (z.B. wenn der Satzspiegel nicht eingehalten wird).

## 3. Rücktrittsrecht:

Der Auftragnehmer ist berechtigt auch ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Auftraggeber in diesem Fall ein Anspruch aus welchem Grund auch immer zusteht. Geleistete Zahlungen und übergebene Unterlagen werden vom Auftragnehmer binnen 8 Tagen nach erfolgtem Rücktritt rückgestellt.

Bei Rücktritt des Auftraggebers bis 10 Tage vor Anzeigenschluss wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der Nettoauftragssumme vereinbart.

Für den Fall des Rücktritts vom Vertrag innerhalb von 10 Tagen vor Anzeigenschluss, oder danach, oder für den Fall, dass die vereinbarte Akontozahlung nicht einbezahlt wird, oder die vereinbarten Druckunterlagen nicht übergeben werden, ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Stornogebühr in der Höhe von 100 % der Nettoauftragssumme zu verlangen. Die Stornogebühr (pauschalierter Schadenersatz) unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht.

## 4. Versand:

Die Zustellung wird in dem vereinbarten Verteilungszeitraum durchgeführt. Der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt, diesen Zeitraum auch ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber bis zu einer Dauer von 14 Tagen zu verschieben. Mit der Übergabe der Infobonkataloge an die Post bzw. eine private Zustellungsfirma ist der Auftrag erfüllt. Dem vereinbarten Preis liegen die im Zeitpunkt der Erteilung des Auftrages gültigen Versandkosten der Post zugrunde. Sollte eine Erhöhung der Versandkosten eintreten, ändert sich auch der vereinbarte Preis im Umfang der Preiserhöhung. Eine Preisreduktion ist nicht weiter zu geben.

## 5. Auflagen:

Die Auswahl der Haushalte und Gebiete obliegt ausschließlich dem Auftragnehmer. Der Auftragnehmer ist lediglich verpflichtet, die im Auftrag fixierte Stückzahl zur Verteilung zu übergeben.

## 6. Responseabhängige Abrechnung:

Wird eine Responseabrechnung oder teilweise Responseabrechnung vereinbart, so gewährt der Auftraggeber dem Auftragnehmer, auf Wunsch des Auftragnehmers, jederzeit Einsicht in die Datenbank, in der die Rückläufe der jeweiligen Aktion erfasst werden.

## 7. Zahlungsbedingungen:

Die Rechnungen des Auftragnehmers sind binnen 8 Tagen ab Rechnungslegung ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug werden 15 % p.A. Verzugszinsen verrechnet.

## 8. Mängelrügen:

Beanstandungen und Beschwerden sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 3 Wochen ab Versanddatum in schriftlicher Form vorzubringen. Die Beanstandung eines Teils des ausgeführten Auftrages berechtigt den Auftraggeber nicht, die Zahlung der gesamten Leistung zu verweigern. Eine Haftung wird in jedem Fall nur dann übernommen, wenn die Schuld der Reklamation eindeutig auf grobe Fahrlässigkeit durch den Auftragnehmer zurückzuführen ist. Bei geringerem Verschuldensgrad besteht keine Haftung. Die Haftung des Auftragnehmers ist in jedem Fall mit der Nettoauftragssumme begrenzt. Auf darüber hinausgehende Ansprüche wird seitens des Auftraggebers ausdrücklich verzichtet.

## 9. Recht:

Es gilt österreichisches Recht.

Mündliche oder schriftliche Nebenabreden binden den Auftragnehmer nur nach schriftlicher Bestätigung.  
Gerichtstand: W. Neustadt, Österreich